Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 08.01.2026

Beschlussvorlage

BV/244/2025

Erarbeiter:	Dobert, Alexander (fraktionslos)	**Erstellt am**:	04.12.2025
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Dobert, Alexander (fraktionslos)		

Gegenstand:
Bereitstellung von Laubsammelkäfigen im Stadtgebiet Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:
§ 45 Abs. 1 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	10.12.2025
Hauptausschuss	28.01.2026
Stadtrat	29.01.2026

Begründung:
In den Herbstmonaten führt der Laubfall von Straßen- und Parkbäumen regelmäßig zu einem erhöhten Reinigungsaufwand im Stadtgebiet. Das auf öffentlichen Flächen und in deren unmittelbarer Umgebung anfallende Laub stellt insbesondere auf Gehwegen und Fahrbahnen ein erhebliches Sicherheitsrisiko durch Rutschgefahr dar. Zudem kann die Ansammlung von Laub die Funktionsfähigkeit der Straßenentwässerung beeinträchtigen und zu Verunreinigungen des Stadtbildes führen.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich bereits freiwillig oder im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Straßenreinigung an der Entfernung des Laubs von öffentlichen Bäumen im Umfeld ihrer Grundstücke. Diese Eigeninitiative ist ausdrücklich zu begrüßen und leistet einen wertvollen Beitrag zur Sauberkeit und Verkehrssicherheit im Stadtgebiet. Häufig fehlt es den Anwohnerinnen und Anwohnern jedoch an geeigneten Ablagemöglichkeiten für das gesammelte Laub, da die Kapazitäten der eigenen Biotonnen oder der regulären Grünabfallsammlungen in den Spitzenzeiten nicht ausreichen.

Durch die Aufstellung von Laubsammelkäfigen in den Herbstmonaten an geeigneten Standorten innerhalb der Stadt kann diesem Problem wirksam begegnet werden. Die Laubsammelkäfige ermöglichen eine geordnete und bürgerfreundliche Entsorgung des Laubs von öffentlichen Bäumen.

Das gesammelte Laub kann im Anschluss zentral abgefahren und einer Verwertung zugeführt werden.

Insgesamt trägt die Einführung von Laubsammelkäfigen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie zur Verbesserung des Stadtbildes bei und ist somit im Interesse einer sauberen und gepflegten Stadt zu befürworten.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. zu prüfen, an welchen Stellen die Aufstellung von Laufsammelkäfigen sinnvoll und geboten ist.
2. für das Jahr 2026 zu prüfen, ob eine Aufstellung bereits möglich ist.
3. im Falle der Möglichkeit zur Aufstellung eine dementsprechende Beschaffung zu realisieren.
4. den Bauausschuss regelmäßig über die Fortschritte bei der Aufstellung zu informieren.

Bemerkung:
Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung